

Stuttgart, 20.06.2022

Dolmetschen in städtischen Ämtern und in der Sozialbetreuung der freien Träger: Mehrbedarfe in 2022

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.06.2022

Beschlussantrag

1. Vom zusätzlichen Bedarf für das Dolmetschen in städtischen Ämtern vor allem in russischer und ukrainischer Sprache wird Kenntnis genommen.
2. Den Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 763.000 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung in den finanziellen Auswirkungen aus der Deckungsreserve.

Kurzfassung der Begründung

Seit Ende Februar 2022 sind über 7.000 Schutzsuchende aus der Ukraine nach Stuttgart gekommen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Registrierung, Beratung und medizinische Untersuchungen der ukrainischen Geflüchteten erfolgen durch das Amt für öffentliche Ordnung, das Sozialamt und das Gesundheitsamt (MedPoint) im Ankunftszentrum Arrival Ukraine.

Für eine Mehrzahl dieser Personen bedarf es aufgrund der Sprachbarrieren den Einsatz von Dolmetscher*innen für Russisch und Ukrainisch. Die Einsätze werden mit 18 EUR/Stunde vergütet, zzgl. 18 EUR Fahrtkostenpauschale pro Einsatztag.

Weitere Beratungsgespräche mit Einsatz von qualifizierten Dolmetscher*innen aus dem städtischen Dolmetscherpool erfolgen in den betreffenden Ämtern.

Hier handelt es sich in der Regel um komplexe und sensible Beratungsthemen, die einen Einsatz der Dolmetscher*innen erforderlich machen. Die Honorarsätze betragen seit 2022 einheitlich 40 EUR/Stunde zzgl. 18 EUR Fahrtkostenpauschale pro Einsatz (GRDrs 27/2021).

Die Beauftragung und Bezahlung der Dolmetscher*innen erfolgt durch die jeweiligen Ämter. Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Sozialamt und Jobcenter verfügen über ein Sachmittelbudget für Dolmetschereinsätze, das am tatsächlichen Bedarf dieser Ämter vor dem Zuzug der Schutzsuchenden aus der Ukraine ausgerichtet ist. Die Mittel des Jobcenters für das Dolmetschen wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 um 20.000 EUR/Jahr erhöht.

Die genannten fünf Ämter arbeiten bereits seit Jahrzehnten mit Dolmetscher*innen aus der städtischen Dolmetscherliste (vgl. GR Drs 326/2019). Die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) gewinnt und schult die Personen, die für städtische Ämter dolmetschen und pflegt die stadtinterne Datenbank. Für die Schulungen der Dolmetscher*innen stehen SI-IP 10.000 EUR/Jahr bis Ende 2023 zur Verfügung. Die Koordinierung des städtischen Dolmetscherpools erfolgt durch eine 50 % - Stelle seit 2020.

SI-IP hat im Frühjahr 2022 kurzfristig weitere Dolmetscher*innen für Russisch und Ukrainisch für den MedPoint und für Arrival Ukraine gewonnen und die Kooperationsverträge für diese Einsätze erarbeitet. Die Bezahlung erfolgt über die geleisteten Arbeitsstunden für die betreffenden Ämter von den einzelnen Ämtern selbst. SI-IP verfügt nicht über ein eigenes Budget für Dolmetschereinsätze.

Bei den angemeldeten Mehrbedarfen der Ämter handelt es sich um Schätzungen aufgrund der Mehraufwendungen für das Dolmetschen in den Monaten März und April 2022 gegenüber diesen Monaten in den Vorjahren, die auf das gesamte Jahr hochgerechnet werden. Beim Gesundheitsamt sind hier die Corona-Testungen in den Unterkünften und die Sprechstunde HIV und TB mit eingerechnet.

Für die Dolmetscherleistungen in der Sozialbetreuung in den Flüchtlingsunterkünften (Integrationsmanagement) wurden im Doppelhaushalt 2022/23 insgesamt 60.000 EUR/Jahr bereitgestellt. Die freien Träger melden einen Mehrbedarf von weiteren 40.000 EUR/Jahr an. Diese Mittel werden über das Sozialamt abgerechnet und sind beim angegebenen Mehrbedarf des Sozialamtes mit eingerechnet.

Organisation und Gesamtkonzept

Stuttgart gehört zu den wenigen Großstädten im Bundesgebiet, die seit Jahrzehnten mit (semi)professionellen Dolmetscher*innen arbeiten. Zum städtischen Dolmetscherpool gehören neben Diplom-Übersetzer*innen weitere Berufsgruppen, die über sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und weiteren Sprachen verfügen. Der Beruf der Dolmetscher*innen ist nicht geschützt. Daher können sich auch nicht ausgebildete Dolmetscher*innen als solche bezeichnen. Im Gegensatz zu Übersetzer*innen geht es hier um das mündliche Dolmetschen in Beratungsgesprächen und bei medizinischen Untersuchungen. Das städtische Klinikum verfügte lange Zeit über einen eigenen Dolmetscherdienst. Vereidigte Dolmetscher*innen werden vor allem bei Gerichten eingesetzt.

Der Gemeinderat hat ein Gesamtkonzept für das Gemeindedolmetschen in Stuttgart beantragt, das bereits in 2022 erstellt werden soll (vgl. GR-Antrag Nr. 91/2022 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Der Stuttgarter Ansatz des Gemeindedolmetschens ist dezentral organisiert. Die Ämter vereinbaren die Termine für die Beratungen mit den Dolmetscher*innen über die städtische Datenbank und rechnen diese selbst ab. Dies ist mit entsprechenden Verwaltungsaufwand in den Ämtern verbunden.

Ein weiterführendes Konzept könnte eine zentrale gesamtstädtische Vermittlungs- und Abrechnungsstelle für das Dolmetschen in den Ämtern sein, die über ein Gesamtbudget für alle Dolmetschereinsätze bei der Stadtverwaltung verfügt. Alternativ könnte das Gemeindedolmetschen an einen externen Dienstleister übertragen werden. Ergänzende Formate zum Dolmetschen in Präsenz wie bspw. Videodolmetschen sind dabei zu prüfen.

Die Gesamtausgaben für das Gemeindedolmetschen in den Ämtern lagen 2018 in Stuttgart bei 287.000 EUR (vgl. GRDRs 326/2019). Für 2022 ergibt sich ein geschätzter Mehrbedarf von 763.000 EUR. Dieser Betrag könnte sich je nach Entwicklung der Zuzüge aus dem Ausland in den Folgejahren verringern.

Eine gesamtstädtische Koordinierungsstelle, die neben der Aktualisierung der Datenbank, den Schulungen der neuen Dolmetscher*innen und den verschiedenen Abstimmungen mit den Ämtern (derzeitige Aufgaben von SI-IP) auch die Vermittlung und Abrechnung der Dolmetscher*innen-Einsätze für alle Ämter übernimmt, müsste wegen den damit verbundenen zusätzlichen Personalaufwand entsprechend aufgestockt werden. Hierüber kann frühestens im nächsten Stellenplanverfahren entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 für die Dolmetscher*innen-Einsätze werden in der KGr. 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen wie folgt finanziert:

THH 290 – Jobcenter	73.000 EUR
THH 320 – Amt für öffentliche Ordnung	65.000 EUR
THH 400 – Schulverwaltungsamt	32.000 EUR
THH 500 – Sozialamt	183.000 EUR
THH 510 – Jugendamt	10.000 EUR
THH 530 – Gesundheitsamt	400.000 EUR

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve Sachaufwand im THH 900 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschafts, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

GR-Antrag Nr. 91/2022 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>